

Diskussionsbericht zur Expertenrunde der Schader-Stiftung:

„Die Zukunft der sozialen Dienste“, Juni 2002

Kirsten Mensch, Schader-Stiftung

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zur Zukunft der Daseinsvorsorge hat die Schader-Stiftung im Juni 2002 eine Expertenrunde zusammengerufen, die über die Zukunft der sozialen Dienste in Deutschland debattierte.

Die sozialen Dienste nehmen in der Debatte um die Daseinsvorsorge eine Sonderstellung ein. Die Ausgangslage ist komplexer als z. B. im Bereich der Versorgung mit Wohnraum oder mit Wasser, da es im Sozialbereich nicht bloß um die Privatisierung öffentlicher Unternehmen geht. Prägend für die derzeitige Struktur der sozialen Dienste ist die unterschiedliche und zunehmend miteinander konkurrierende Trägerschaft solcher Leistungen, nämlich durch die Freie Wohlfahrtspflege, gewerbliche Unternehmen und Einrichtungen der Kommunen.

Die derzeitige Struktur der sozialen Dienste

Dass der in letzter Zeit entstandene **Wohlfahrtsmix** aus privaten Trägern, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommune grundsätzlich zu begrüßen sei, ist einhellige Meinung in der Runde. Der Einbruch des Privaten in die früher oftmals nur von Kommune und der Freien Wohlfahrtspflege besetzten Felder bringe neue Ideen und auch Geld in den Sozialbereich. Besser wäre es noch, so die Meinung eines Vertreters privater Träger, wenn die Proportionen im Wohlfahrtsmix sich mehr zugunsten der privaten Träger verschöben. Zur Zeit trüge die öffentliche Regulierung noch zur Einengung der privaten Träger bei. So bekämen unabhängig vom gebotenen qualitativen Standard private Unternehmen nur dann den Zuschlag, wenn sie günstiger seien als die Freie Wohlfahrtspflege. Und in Bayern hätten private Anbieter keinerlei Chance.

Der Wohlfahrtsmix bestehe allerdings nur da, wo es eine **auskömmliche Finanzierung** gebe. Nur dort könne es zu Wettbewerb kommen. Kein Wettbewerb liege daher vor in sozialen Diensten wie Beratungsleistungen, die ambulante Jugendhilfe, Kindertagesstätten, telefonische Seelsorge und ähnlichen, die nicht ausreichend finanziert und daher nach wie vor von nicht-gewerblich orientierten Trägern besetzt seien.

Wo hingegen die rechtlichen **Rahmenbedingungen** eine ausreichende Finanzierung sicherten, wie zum Beispiel bei der Pflegeversicherung, sei die Entwicklung der Ökonomisierung weit fortgeschritten. So erhöhte sich in letzter Zeit die Zahl privater ambulanter Pflegedienste in Hessen stark.

Dass private Träger Kindertagesstätten führten, verhinderten die Städte, so eine Meinung in der Runde. Zur Zeit übernehme die Kommune 95% der Kosten, 5% verblieben bei dem Träger. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege übernahmen diese Kosten „gerne“, da sie so Probleme mit dem Finanzamt umgingen. Sicherte hingegen die Stadt eine Kostendeckung von 100% zu, wäre eine Privatisierung auch von Kindertagesstätten denkbar. Zu fragen sei auch, warum Kommunen manche Aufgaben an sich zögen (z. B. Beratungsstellen, die interessierte Bürger über die Angebotspalette sozialer Dienste informierten) und diese nicht an private Anbieter vergäben.

Dass die Rahmenbedingungen ausschlaggebend seien dafür, inwieweit Wettbewerb und Privatisierung vorlägen, ist in der Runde unstrittig. Hätten wir analog zur Pflegeversicherung eine „Kita-Versicherung“, gäbe es in der Kinderbetreuung den gleichen Wohlfahrtsmix.

Was soll sich ändern?

Der Trend zu Ökonomisierung und Privatisierung in den sozialen Diensten ist unverkennbar. Trotzdem müsse immer noch hinterfragt werden, so ein Experte, warum wir Ökonomisierung und Privatisierung bräuchten: „Liegen Qualitätsmängel vor? Oder entspringt der Wunsch nach Privatisierung einem allgemeinen Modernisierungsinteresse?“ Eine Antwort aus der Runde verweist auf den Zwang zu effizientem Handeln, um gesellschaftlich **knapp Ressourcen** zu sparen. Das müsse nicht im Gegensatz zu normativen Ansprüchen stehen.

Um alle Potentiale im sozialen Dienstleistungsbereich auszuschöpfen, kämen mehrere Wege in Betracht: Erstens könnten die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt werden, indem man die zu vergebenen Aufgaben ausschreibe. Darüber hinaus wäre zu klären, welches Spektrum von Angeboten marktfähig sein sollte, für das man in Folge entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müsste. Und drittens sollte die große Bandbreite der Konsumentensouveränität beachtet und genutzt werden. Der Verweis auf Demenzkranke dürfe nicht zu Paternalismus in allen Fällen führen.

Einig ist sich die Runde darin, dass nicht ein reiner Kostenwettbewerb, sondern ein **fachlich-qualitativer Wettbewerb** wünschenswert sei.

Keine Einigkeit herrscht in der generellen Beurteilung der **Sozialpolitik** in Deutschland. Während ein Experte erklärt, dass der deutsche Sozialstaat nicht mehr ausufere, sondern ein Rückgang der Quote für Sozialausgaben erkennbar sei, halten andere die Sozialstaatsquote für zu hoch. Insbesondere im Vergleich zu der in den letzten Jahren gesunkenen Wirtschaftskraft Deutschlands seien die Ausgaben für Sozialleistungen nicht akzeptabel. Problematisch sei besonders, dass die Kosten der deutschen Sozialpolitik im europäischen Vergleich an der Spitzen lägen, die Abgaben jedoch nur mittleres Niveau erreichten. In diesem Zusammenhang möge man bedenken, dass nicht nur Sozialleistungen zu finanzieren seien, sondern dass wir auch eine angemessene Daseinsvorsorge in anderen Bereichen beibehalten wollten. Zwischen sozialpolitischer Daseinsvorsorge und Daseinsvorsorge in anderen Bereichen müsse sorgsam abgewogen werden.

Ein Kritikpunkt am deutschen Sozialstaat und insbesondere am Bereich der sozialen Dienste wird immer wieder laut: die vorherrschende **Intransparenz**. Es lägen starke Unübersichtlichkeiten vor aufgrund langer Wege, der dezentralen Organisation, der Schichtung nach verschiedenen Kriterien, der deutschen Bundesstaatlichkeit und des herrschenden Paradigmas des delegierenden Staates. Wegen der Intransparenz sei Nutzerautonomie kaum möglich. Anspruchsberechtigte hätten oftmals mit fünf bis sechs verschiedenen Verwaltungen zu tun. Allenfalls wüssten einzelne Gruppen über Rechte und Leistungsangebote ausreichend Bescheid, aber nicht alle potentiellen Nutzer. Ob man dieser Situation abhelfen könne, indem man ein Beratungszentrum einrichte, oder ob dies nur der Errichtung einer weiteren staatlichen Stelle gleichkäme, ohne dass sich am ausufernden System etwas änderte, wird kritisch nachgefragt.

Die Komplexität des deutschen Sozialstaats könne man aber auch positiv sehen. Durch sie entstehe eine hohe Pluralität, die Auswahlmöglichkeiten zulasse. In der Tat sei das System, so ein weiterer Experte, sehr elastisch, allerdings zum Preis nur erschwert möglicher Reformierbarkeit. So machten die großen Akteure aufgrund ihrer eigenen Interessen eine Vereinfachung der Regelungen im Sinne der Nutzer oftmals unmöglich.

Die Frage der Steuerung

Steuerung sei – so eine Meinung – zum einen nötig, um aus sozialen Gesichtspunkten **Marktregulierungen** zu ermöglichen, und zum anderen, um **Bedarfsdeckung** sicherzustellen. Die Gegenmeinung setzt eher auf Selbstregulierungskräfte des Marktes. In Kindergärten zum Beispiel bräuchte man keine externe Steuerung, sondern könnte die Steuerung Eltern und Kinder überlassen. Man könnte, wie es auch in anderen Bereichen der sozialen Dienste möglich wäre, über ein Gutschein-System den Weg von der Investitionsförderung hin zur Subjektförderung einschlagen.

Gerade bei diesem Beispiel werden aber Gegenstimmen laut. Ohne **Regulativ** in der Subjektfinanzierung wäre es möglich, dass MacDonaldis Kindergärten eröffnete, einmal pro Tag kostenlos Pommes Frites anböte und letztlich die deutsche Kindererziehung in den Händen hielte. Auch aus der derzeit praktizierten Vergabe von Kindergartenplätzen, die eben nicht zentralisiert sei, ließen sich die Nachteile der fehlenden Marktregulierung ablesen: So könne man am Beispiel eines Stadtteils mit zwei kirchlich getragenen Kindergärten ohne ausländische Kinder und einem städtischen Kindergarten, der zu 60% ausländische Kinder aufnehme, deutlich einen Steuerungsbedarf erkennen.

Zudem sei Steuerung schon alleine daher nötig, weil man Plätze für den zukünftigen **Bedarf** planen müsse. Die Realisierung von Plätzen etwa im Altenpflegebereich dauere 5 bis 6 Jahre. Leider würden die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand durch den wachsenden Wettbewerb in Verbindung mit rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Pflegegesetz ausgehöhlt. Im Pflegebereich komme es aufgrund der gesicherten Finanzierung durch die Pflegeversicherung zu einer Überkapazität an Pflegeplätzen. Anders akzentuiert, greift ein Vertreter der privaten Unternehmen dieses Argument auf. Er berichtet, dass die privaten Unternehmen unabhängig von den bestehenden, niedriger angesetzten Altenpflegeplänen Pflegeheime errichteten. Die entstehenden Plätze würden dann immer auch nachgefragt. Daraus ließe sich schließen, dass die öffentliche Planung nicht mit dem tatsächlichen Bedarf übereinstimme. Doch – so die sich sofort äußernde Gegenmeinung – genau hier liege das Problem. Wie schon im Krankenhaussektor werde jedes Bett belegt. Das liege daran, dass statt fehlender sinnvoller Einrichtungen der Altenpflege, zum Beispiel ambulante Betreuungsmöglichkeiten, renditeträchtige Heimplätze realisiert würden. Hier müsse eine Steuerung einsetzen, die eine derartige volkswirtschaftliche Verschwendung verhindere.

Auch andere Beispiele zeugten davon, dass, sobald ein finanziertes Angebot bestehe, die Nachfrage quasi automatisch eintrete. So würden die in Hessen angebotenen Mittel für Kinder mit Legasthenie als kostenlose Hausaufgabenhilfe missbraucht. Zu fragen sei, ob wir nicht eine Bedarfsdeckelung bräuchten, die den immer wieder durch öffentliche Diskussionen oder veränderte Gesetzgebung neu erzeugten Bedarf im Zaum halten könne. Allerdings – so ein Einwand – habe es auch schon vor der Ökonomisierung im Bereich der sozialen

Dienste Bedarfssteigerungen gegeben. Kritisch nachgefragt wird, wer denn die Kompetenz zur Bedarfsfeststellung habe. Das könnten doch nur die Individuen sein. Von anderer Seite wird darauf verwiesen, dass man „Bedarf“ auf zwei verschiedene Weisen verstehen könne. Zum einen als Bedarf von Individuen, zum anderen als Bedarfe, die mit Geld von öffentlichen Instanzen ausgestattet würden.

Wer soll die Steuerung übernehmen?

Dass die **Kommune** steuern, private und freie Träger die Leistungen ausführen sollten, wird von einem Teil der Experten befürwortet. Auch für Servicestellen, die über das vorhandene Angebot sozialer Dienste berieten, sei eine kommunale Anlaufstelle die richtige Adresse, um trügerspezifische Beratungstendenzen zu verhindern. Allerdings sei die städtische Verwaltung bislang mit zu wenig Mitarbeitern ausgestattet, die über eine entsprechende Ausbildung verfügten, um effektiv steuern und kontrollieren zu können.

Ein anderer Vorschlag zur Steuerung zielt auf die **Bündelung vor Ort** gekoppelt mit **Partizipation**. Bedarfsfeststellung und Steuerung könnten durch lokale Gremien erfolgen, die der Kooperation und Abstimmung dienen von allen, die im entsprechenden Bereich tätig seien bzw. ihn nutzten. Um einer selektiven Partizipation vorzukommen, sei durch aufsuchenden Strategien für alle Betroffenen eine Zugangsmöglichkeit zu schaffen. Dies wäre Aufgabe der kommunalen Steuerung. Ein weiterer Vorteil der Stärkung der Partizipation, bzw. des „Empowerments“ der Bürger, könne darin liegen, dass der „Druck von unten“ die Unbeweglichkeit der großen Organisationen und Bürokratien wie z. B. der Rentenversicherung abbaue. Eine systematische Vertretung der Bürger respektive Patienten könnte eine Kooperation der großen Organisationen im Sinne der Nutzer erzwingen.

Als weiteres Steuerungselement wird **Benchmarking** genannt. Benchmarkingprozesse zwischen Kommunen existierten in der Tat schon, man führe sie aber nur hinter verschlossenen Türen durch. Der Grund hierfür sei die Angst, dass die in solchen Vergleichen gut abschneidenden Verwaltungsbereiche den Vorwurf bekämen, zu viel Geld auszugeben, und in Folge mit Mittelkürzungen zu rechnen hätten. Zudem sei eine Veröffentlichung solcher Vergleiche für den Sozialstaat desaströs, da starke Unterschiede zwischen den Kommunen bestünden, die sich nicht durch entsprechend unterschiedliche Ausgangslagen der Gemeinden erklären ließen.

Es dürfe sich bei Benchmarkingprozessen nicht nur um Kostenvergleiche, sondern es müsse sich in erster Linie um Leistungsvergleiche handeln. Um Leistungsvergleiche zwischen einzelnen Institutionen zu ermöglichen, sollte die Bewilligung von Mitteln an die Pflicht zur Dokumentation gebunden sein. Dagegen spreche jedoch, so ein weiterer Experte, dass Dokumentationspflichten zu Lasten der eigentlichen sozialen Dienstleistungsaufgaben gehen könnten, wie man im Pflegebereich sehe. In anderen Bereichen – so die Antwort auf den Einwand – gebe es viel größere Dokumentationsmängel, etwa bei der Besetzung von Kindergartenplätzen. Hier wäre die Einführung einer Dokumentationspflicht durchaus angebracht.

Auf einen im europäischen Kontext entstehenden Benchmarkingprozess verweist einer der Experten. Auf Beamten-Ebene der EU werde die „offene Methode der Koordinierung“ nun auch (nach der Bearbeitung von Arbeitsmarkt-

fragen) für den Sozialschutz durchgeführt. Leider geschehe dies unter Ausschluss der (Fach-) Öffentlichkeit und an den Parlamenten vorbei.

Einen eher skeptischen Blick auf die Steuerungsfrage wirft ein Experte. Steuern sei in einem so komplexen System wie dem der Sozialleistungen in Deutschland nicht möglich. Denkbar sei nur, das System zu stören und so zu versuchen, Änderungen herbeizuführen. Die derzeitige ökonomische Debatte sei zwar in gewisser Weise störend, habe aber nur geringe visionäre Kraft, da ihr zufolge vorhandene Strukturen nur effizienter gemacht werden sollten. Beeindruckender hingegen sei die Politisierung, die im Bildungsbereich durch die Debatte über die PISA-Studie erfolge. Eine solche Politisierung könne stärker und nachhaltiger wirken.

Auswirkungen des EU-Rechts

Die von vielen befürchtete „Umwälzung des Sozialbereichs“ durch das EU-Recht sei unbegründet. Da der Wirtschaftsbereich der sozialen Dienste zu geringfügig sei und ihre Leistungen selten grenzüberschreitend angeboten würden, griffen die EU-Regeln hier nicht. Nur wenn es um die Vergabe staatlicher Beihilfen gehe, müsse nach EU-Recht ausgeschrieben werden – und dann dürften ausländische Anbieter nicht benachteiligt werden. Eine Bewerbung ausländischer Anbieter im sozialen Dienstleistungsbereich käme indes eher selten vor. Zudem seien Wettbewerbsbeschränkungen zulässig, wenn durch sie ein wichtiges öffentliches Interesse gewahrt werden könne.

Auch die oftmals in der Freien Wohlfahrtspflege vorliegenden Quersubventionierungen seien nur dann zu beanstanden, wenn eine EU-wettbewerbsrelevante Frage auftauche, also der freie Träger z. B. bei einer Ausschreibung in Konkurrenz träte zu anderen Bewerbern und dabei versuchte, ein durch Quersubventionierung unterfüttertes, günstigeres Angebot zu unterbreiten.

Bislang – so das Fazit des Experten – gebe es keine relevanten Einschränkungen der sozialen Dienste durch das Wettbewerbsrecht der EU.

Relevanten hingegen seien, so stellt sich in der Runde heraus, die Möglichkeiten der europaweiten **Expansion**, die sich für einzelne Untergruppen in der Freien Wohlfahrtspflege eröffneten. Auch wenn es in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege kein dezidiertes Leitbild in Richtung internationale Aktivitäten gebe, engagierten sich einzelne Mitglieder bzw. Untergruppen sicherlich im Ausland.

Folgen der Ökonomisierung für die Freie Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege habe in den letzten Jahren beinahe alle ihre Privilegien verloren, die sie im sozialen Dienstleistungsbereich genossen habe. Übrig geblieben seien nur noch Steuervorteile aufgrund der Gemeinnützigkeit.

Auf die neue Wettbewerbssituation hätten die Freien Wohlfahrtsverbände mit **Umstrukturierungen** geantwortet. In dem Bereich, in dem die Ökonomisierung am weitesten fortgeschritten sei, der ambulanten Pflege, habe z. B. die Caritas mit Fusionen reagiert. Folge dieser stärker zentralisierten Organisation sei jedoch, dass gemeinwesenorientierte Ansätze verloren gingen. Ebenso sei die Konzentration auf hauptamtliche und professionelle Kräfte eine Folge der Ökonomisierung. Die Rolle ehrenamtlicher Leistungen nehme ab.

Da sich die Ökonomisierung nur in bestimmten Bereichen der sozialen Dienste abzeichne, die freien Träger aber ein größeres Spektrum abdeckten, komme es zu einer **Spaltung** der Kultur und der Wertorientierungen innerhalb der Wohlfahrtsverbände. Unterschiedliche Finanzierungsmodi und Handlungslogiken lägen vor: Während die nicht kostendeckend finanzierten Aufgaben wie Beratungen, Kindertagesstätten nach wie vor gemeindenah und dezentral geführt werden sollten, laute die Anforderung an die schon ökonomisierten Zweige wie die Pflege, zentral organisiert und mit möglichst effizientem Personaleinsatz zu agieren.

Letztlich werde dieser Prozess zu einer Ausgliederung der wirtschaftlichen Tätigkeiten aus den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege führen, auch wenn die Wohlfahrtsverbände eine Aufteilung in einen karitativen und einen wettbewerblichen Bereich gerade nicht wünschten. Es wird befürchtet, dass der „karitative Rest“ nicht lebensfähig wäre. Zum anderen ginge die „ideelle Quersubventionierung“ verloren, die die Freien Wohlfahrtsverbände, insbesondere die kirchlich getragenen Verbände, prägten.

Trotz anderer Wunschvorstellungen sind sich die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege sicher, dass die Aufspaltung ihrer Verbände kommen werde. Bedauernd sei in diesem Zusammenhang, dass innerhalb der Verbände nicht konstruktiv damit umgegangen, sondern das Unvermeidliche nur unter heftigen Abwehrkämpfen zugelassen werde. Daher entspreche man auch nicht der oft gewünschten Offenlegung der Finanzierungsmuster und Prägungen der einzelnen Aktivitäten der Freien Wohlfahrtspflege. Dies triebe die bestehende Tendenz zur organisatorischen Aufspaltung nur weiter voran.

Folgen der Ökonomisierung für private Anbieter sozialer Dienste

Die privaten Anbieter beklagen zwar eine noch in Teilen bestehende Benachteiligung im Vergleich zu freien Träger der Wohlfahrtspflege, sind aber optimistisch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung. Nach dem Motto „Der Markt wird es schon regeln“ könne man auf den zunehmenden Wettbewerb und wachsenden Kostendruck setzen. Die Märkte könnten trotz der Protektionismus-Versuche seitens der Freien Wohlfahrtspflege nicht mehr abgeschottet werden. Man sollte den Zugang für alle Anbieter eröffnen. Anbieter, die mangelhafte Qualität lieferten, könnten sich sowieso nicht dauerhaft etablieren. Eine Regulierung wäre nicht notwendig.

Folgen der Ökonomisierung für die Nutzer

Die Ökonomisierung sei aus der Perspektive der Nutzer zu begrüßen. Die Angebote der sozialen Dienste würden aufgrund des Wettbewerbs flexibler und vielfältiger. Allerdings bestehe die Gefahr, dass insbesondere im Altenpflegebereich zu wenig moderne Konzepte der Altenhilfe wie betreute Wohngruppen, die zugleich medizinische Versorgung gewährleisten, realisiert würden. Hier sei eine Steuerung auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung der ansässigen (potentiellen) Nutzer wünschenswert.

Grundsätzlich notwendig sei eine stärkere Ein- und Rückbindung der sozialen Dienste an die **Bürgergesellschaft**. Das Zukunftsmodell sozialer Dienste liege in der verstärkten Kopplung an den Stadtteil. So sollte man z. B. in Altenheime nur noch den Rahmen anbieten und auf eine Verknüpfung mit Angeboten im

Stadtteil setzen. Dadurch ließen sich solidaritätsstiftende Arrangements gründen.

Zudem werde die **Selbstinitiative** der (zukünftigen) Nutzer sozialer Dienste wichtiger. Der oben angesprochenen Wohlfahrtsmix sollte ergänzt werden um einen vierten Bereich, nämlich den informellen, bestehend aus Angehörigen, Selbsthilfeorganisationen, Gruppen bürgerschaftlichen Engagements etc.

Fazit

Der schon bestehende **Wohlfahrtsmix**, der neben den traditionellen Anbietern sozialer Dienste – den Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege – nun auch privat-gewerbliche Träger einbezieht, wird sich in Zukunft noch mehr diversifizieren und verstärkt kleinere Selbsthilfeorganisationen, engagierte Mitbürger und ähnlichen Gruppierungen aufweisen. Zudem kann man davon ausgehen, dass sich die Gewichte innerhalb der Mischung immer wieder verschieben werden. Hier werden Prozesse der Marktregulierung ihren Einfluss beweisen. Alle Akteure müssen sich an die teilweise neuen Rahmenbedingungen im Bereich sozialer Dienstleistungen anpassen und versuchen, durch ihr spezifisches Vermögen und Angebot, ihr bisheriges Gewicht zu vergrößern oder zumindest zu erhalten. Für die (potentiellen) Nutzer besteht die Aufgabe darin, einen stärkeren Einfluss sowohl auf die durch die öffentliche Hand vorgegebenen Rahmenbedingungen als auch auf die bereitstehende Angebotspalette zu gewinnen. Ein Satz, der in der Expertenrunde gefallen ist, spricht genau diesen Wunsch aus: „So will ich nicht alt werden!“

Um einen Wohlfahrtsmix zu erzeugen, der allen Beteiligten und Betroffenen gerecht wird, sollte man aber nicht nur auf Prozesse der Marktregulierung setzen, sondern analog zum Wohlfahrtsmix einen **Steuerungsmix** anstreben. Neben dem Land und insbesondere der Kommune sollten hier partizipativ orientierte Vor-Ort-Gremien, bürgerschaftliche Initiativen sowie die schon angesprochenen Marktprozesse eine Rolle spielen.

Schwierig ist, dass diese idealisierte Wunschvorstellung des Steuerungsmixes im Gegensatz steht zu den Prozessen, die die Ökonomisierung der sozialen Dienste mit sich bringt. Die gewünschte Steuerung vor Ort, möglichst kleinteilig, etwa auf Stadtteilebene, steht im Widerspruch zur Tendenz zu Fusionen und Zentralisierungen, die die großen Träger der Wohlfahrtspflege im Rahmen ihrer Strukturanpassung verfolgen. Auch die von privaten Trägern verfolgten renditeträchtigen Projekte sind eben gerade nicht die dezentral und partizipativ orientierten Ansätze.

Auch wenn die Ökonomisierung zu einem vielfältigeren Angebot führt, ist für die heutigen oder späteren Nutzer sozialer Dienste nicht gesichert, dass sie ein ihren Präferenzen entsprechendes Angebot finden. Die Ausfüllung des vierten, informellen Bereichs im Wohlfahrts- und Steuerungsmix und damit die Einflussnahme auf die anderen Akteure erscheint daher entscheidend. Wer sagt, „so möchte ich nicht alt werden“, sollte die Chance haben, durch Engagement einzuwirken auf die Art der Altenpflege, die angeboten wird.

Anhang

Teilnehmer der Expertenrunde:

Prof. Dr. Michael Th. Greven	Professor für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg Vorsitzender des Kuratoriums der Schader-Stiftung
Prof. Dr. Stefan Hradil	Professor für Soziologie, Universität Mainz Vorstandsvorsitzender der Schader-Stiftung
Christoph Kulenkampff	Geschäftsführender Vorstand der Schader-Stiftung
Dr. Hejo Manderscheid	Direktor des Diözesancaritasverbands des Bistums Limburg
Dr. Marie-Luise Marx	Referat für Grundsatzfragen der ambulanten Dienste und altersgerechtes Wohnen, Hessisches Sozialministerium
Dr. Kirsten Mensch	Wissenschaftliche Referentin der Schader-Stiftung
Peter Metzner	Controller der K&S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung GmbH & Co. KG
Prof. Dr. Dirk Meyer	Professor für Volkswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftspolitik, Universität der Bundeswehr Hamburg
Dr. Wilma Mohr	Wissenschaftsstadt Darmstadt, Magistrat, Leitung der Sozialverwaltung
Adrian Ottnad	Wissenschaftler am Institut für Wirtschaft und Gesellschaft, Bonn
Claudia Pfeiff	Wissenschaftliche Referentin der Schader-Stiftung
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach	Professor für Sozialpädagogik am Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der Frühen Kindheit der Universität Dortmund Projektleiter der Arbeitsstelle Jugendhilfestatistik ab August 2002: Direktor des Deutschen Jugendinstituts, München
Werner Schipmann	Fachreferent des Bundesverbands privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe
Prof. Dr. Manfred G. Schmidt	Professor für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg Mitglied des Kuratoriums der Schader-Stiftung
Dr. Bernd Schulte	Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht
Ministerin a. D. Barbara Stolterfoht	Vorstandsvorsitzende des Deutschen Paritätischen

	Wohlfahrtsverbands
	Mitglied des Hessischen Landtags (seit April 1999)
Prof. Dr. Annette Zimmer	Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Abteilung Vergleichende Politikwissenschaft Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft

Moderation:

Prof. Dr. Christoph Sachße	Professor für Geschichte und Theorie der sozialen Arbeit am Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel
----------------------------	--